

**Kassel, 13. Juli 2018**

Kein Versteckspiel beim Silieren

„Ich war mir doch ganz sicher, dass der Fahrer mich sieht.“ Der Schrecken steckt Anna L. immer noch in den Knochen. Sie hatte Glück im Unglück.

Bei der Entnahme von Materialproben im Fahrsilo hielt sie sich hinter der bereits abgeladenen Ernte auf, als ein Radlader in das Fahrsilo einfuhr, um den gehäckselten Mais zusammenschieben. Der Fahrer konnte Anna L. hinter der großen Menge Schüttgut nicht sehen. Er begann mit der Arbeit. Nur durch das beherzte Eingreifen eines dritten Kollegen, der die bedrohliche Situation sofort erkannte und dem Radladerfahrer Zeichen zum Anhalten gab, konnte der Einschubvorgang so frühzeitig gestoppt werden, dass die Frau nicht überrollt wurde. Die Verschüttete wurde umgehend aus dem Silostock befreit, schwere körperliche Verletzungen konnten verhindert werden.

Ausmaße behindern das Blickfeld

Nicht nur beim Zurückfahren oder Rangieren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen besteht ein erhöhtes Risiko, Personen zu übersehen. Aufgrund der inzwischen erreichten Dimensionen von Frontanbaugeräten oder Schüttgutschaufeln bereitet der „Tote Winkel“ auch bei der Sicht nach vorne zunehmend Probleme. Wer sich in der Nähe von Siliermaschinen aufhält, muss sicher gehen, dass der Fahrer ihn sieht. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zeigt Lösungen auf.

Kamera- und Spiegelsysteme helfen

Kamera-Monitor-Systeme und zusätzlich angebrachte Spiegelsysteme helfen, die Sichtverhältnisse zu verbessern. Eine hundertprozentige Sicherheit können aber auch diese Hilfsmittel nicht garantieren. Besonders wichtig sind eine gute Arbeitsorganisation, eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung und eine verbindliche Unterweisung für alle bei der Silage Beschäftigten. Dabei muss klargestellt werden, dass sich nur Personen im Gefahrenbereich aufhalten dürfen, die in die Silierarbeiten eingebunden sind. Klare Absprachen, wer sich zu welchem Zeitpunkt wo aufhält sowie der Blickkontakt mit dem Fahrer helfen, Unfälle zu vermeiden. Ein Hinweisschild „Betreten verboten“ kann helfen, Personen die nicht in den Arbeitsprozess eingebunden sind, vom Gefahrenbereich fern zu halten.

Mitarbeiter unterweisen

„Dass eine Person im Fahrsilo hinter den zum Teil riesigen Mengen an Erntegut nicht zu sehen ist, leuchtet ein. Dieses Problem kann auch kein Kamerasystem am Fahrzeug lösen. Hier hilft nur, diesen nicht einsehbaren Bereich während des Silierens nicht zu betreten“, erklärt Robert Schlichenmaier, Präventionsmitarbeiter der SVLFG. Es ist die Pflicht des Unternehmers, alle beteiligten Mitarbeiter, also zum Beispiel die Schub- und Walzenführer, die Transporteure, die Entnehmer der Produktproben sowie das Wiegepersonal, entsprechend zu unterweisen. Allen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

Beteiligten muss klar sein, dass die Fahrer verdeckte Stellen hinter dem aufgeschütteten Erntegut nicht einsehen können. Das Gleiche gilt für „Tote Winkel“ am Fahrzeug, sofern keine Kamerasysteme aktiv sind oder passend eingestellte Modulspiegel eingesetzt werden. Aufgrund der hohen Lärmentwicklung bei den Arbeiten können auch Zurufe nicht gehört werden.

Sichtkontakt herstellen

Ein Sichtkontakt muss immer dann gewährleistet sein, wenn ein oder mehrere Personen und/oder Fahrzeuge sich im Arbeitsbereich befinden und dieser unübersichtlich/unüberschaubar ist. Dies gilt ebenfalls, wenn beispielsweise ein Fahrzeug von einem Einweiser geführt wird. Besteht der Blickkontakt nicht mehr, muss der Fahrer sofort seine Fahrbewegung unterbrechen und/oder der Einweiser sich aus dem Gefahrenbereich begeben und den Fahrer auf die Einhaltung der Anweisungen hinweisen.

SVLFG

Bildunterschrift:

Durch die zunehmenden Dimensionen der Fahrzeuge vergrößern sich auch die „Toten Winkel“. Wer sich im Gefahrenbereich des Abladebereiches aufhält, begibt sich in Lebensgefahr.

Foto: SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183